

# DER MALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER  
TÜNCHER U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 1. APRIL 1933

ERSCHEINT SONNABENDS · BEZUGSPREIS VIERTEL 5 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.

POSTCHECKKONTO: HAMBURG 115 99, VERMÖGENSVERWALTUNG DES VERBANDES

SCHRIFTFÜHRUNG: PETER MEHRENS · VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 14, ALSTER-TERRASSE 10 · FERNRUF 44 2836 · REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

## Verlauf der Tarif- und Lohnverhandlungen

Im „Maler“ Nr. 12 wurde schon kurz zum Beginn der Verhandlungen Stellung genommen und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages und neuer Löhne entgegenstanden. Licht und Schatten waren bei den diesmaligen Verhandlungen allzu verschieden verteilt. Die Position der Arbeitgeber war schon durch die schlechten Wirtschaftsverhältnisse stark, sie wurde weiter begünstigt durch die Regierungsänderung; denn es ist kein Geheimnis, daß das Handwerk von der neuen Regierung eine Unterstützung seiner Bestrebungen erwartet. Allerdings die Führer des Reichsbundes für das Maler- und Lackiererhandwerk spannten ihre Hoffnungen nicht so weit, daß sich in Zukunft Verhandlungen mit den Vertretern der Gewerkschaften überhaupt erübrigen. Sie gaben vielmehr der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch künftig zum Wohle des gesamten Gewerbes der Abschluß von Tarif- und Lohnverträgen notwendig sei. Die Auffassung ging bei den Verhandlungen dahin, so wie in den stürmischen Novembertagen 1918, auch jetzt, ohne Rücksicht auf politische Vorgänge, durch die Organisationen selbst, stabile Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen.

Nachdem die Parteiverhandlungen am 17. und 18. März zu keinem Resultat führten, begannen am Montag, 20. März, Verhandlungen unter Vorsitz des Unparteiischen, Herrn Regierungsrats Dr. Dobberstein. Wieder begann ein zähes Ringen um jeden zum Tarifvertrag gestellten Abänderungsantrag. Zu den wichtigsten Positionen gab es lange und oft hitzige Debatten.

Hart umstritten wurde unser Antrag, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen und der dafür verlangte Lohnausgleich für die ausfallenden Arbeitsstunden. Die Begründung für unsern Antrag war angesichts der 90 % erwerbslosen Kollegen nicht schwer. Mit Nachdruck verlangte Kollege Batz, daß, nachdem die Lohnreduzierungen eine Belebung der Konjunktur in unserm Gewerbe in keiner Weise brachten, nun erstlich eine bessere Verteilung der anfallenden Arbeiten auf die vorhandenen Gehilfen erfolgen müsse. Die geringe Höhe der Löhne aber bedinge einen Lohnausgleich. Der Zug der Zeit gehe, wie auch die international geführten Verhandlungen in Genf bewiesen, bestimmt in dieser Richtung. Es sei aber besser, die Regelung selbst zu treffen, als dazu von anderer Seite gezwungen zu werden.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten, bestritten die Arbeitgeber auch diesmal die Möglichkeit zur Einführung der 40-Stunden-Woche im Maler- und Lackierergewerbe. Schon der Dienst am Kunden verbiete sie. Bei ihrer Einführung seien Preissteigerungen unvermeidlich. Kleinmeister und Schwarzarbeiter würden weiter unbeschränkt lange arbeiten. Den Auftraggebern vom Lande sei schon jetzt die Arbeitszeit der Maler oft zu kurz. Eine Mehr-

einstellung von Gehilfen käme bei der Einführung der 40-Stunden-Woche im Malergewerbe nicht in Frage. Den Antrag der Arbeitgeber, in § 1 Ziffer 1 des Tarifvertrages das Wort Höchst-arbeitszeit durch Arbeitszeit zu ersetzen, wurde von uns mit deshalb abgelehnt, weil schon jetzt durch freie Vereinbarung in einer Anzahl Lohngebieten eine kürzere als die 48stündige Arbeitszeit festgelegt wurde.

Da auch der unparteiische Vorsitzende gegen die Verkürzung der Arbeitszeit in einem einzelnen Gewerbe Bedenken trug, wurden die

beiderseitigen zu § 1 Ziffer 1 gestellten Anträge abgelehnt.

Beschlossen wurden im § 1 Aenderungen in bezug auf die Möglichkeit zur Verlegung der Arbeitszeit in bestimmte Tageszeiten, zur Frühstückspause und zur Ueberstundenarbeit. (Die beschlossenen Aenderungen werden den Kollegen baldmöglichst mitgeteilt.)

Der § 2 des Reichstarifvertrages hat eine bessere, auch im Interesse der Kollegen liegende Fassung erhalten. Es soll dadurch die Beschäftigung von Ungelernten grundsätzlich so lange vermieden werden, als noch Gehilfen am Arbeitsnachweis vorhanden sind.

Die Arbeitgeber stellten zum § 2 den Antrag, eine weitere Klassifizierung der Gehilfenlöhne vorzunehmen, und zwar für Gehilfen von 20 bis 22 und von 22 bis 24 Jahren. Dieses Ansinnen wurde von uns mit allen denkbaren Argumenten scharf bekämpft, handelte es sich doch hierbei um den wichtigsten und schwerwiegendsten Antrag überhaupt. Erst nach stundenlangen Bemühungen gelang es, dem

Antrag die Giftzähne auszubrechen.

Nach der jetzigen Regelung erhalten Gehilfen über 21 Jahre den Höchstlohn. Gehilfen von 20 bis 21 Jahren sollen nach der neuen Bestimmung des Tarifvertrages 5 % weniger, unter 20 Jahren 10 % weniger erhalten. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt der Lohn, wie seither, der freien Vereinbarung, doch darf der Lohn nicht unter 70 % des Gehilfen über 21 Jahre betragen.

Auch über den § 3 entspann sich eine lange Debatte. Die Arbeitgeber verlangten hier wegen der von den Ortstarifämtern sehr verschieden festgesetzten Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Lohngebiete eine generelle Regelung, die auch, trotz unserer prinzipiellen Bedenken dagegen, erfolgte. Insgesamt betrachtet, bedeutet sie eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande.

Wie nicht anders zu erwarten war, nahmen die Verhandlungen über unsern Antrag, die Ziffer 5 im § 5 zu streichen — es handelt sich dabei um die Einspruchsfrist gegen zu wenig gezahlte Löhne usw. —, einen breiten Raum ein. Das Vortragen unseres reichhaltigen Materials über die Unzulänglichkeit dieser Tarifbestimmung und den unsern Kollegen erwachsenen Schaden konnte

die Arbeitgeber nicht veranlassen, unserm Antrag zu folgen. Auch in eine Fristverlängerung willigten sie nicht ein, im Gegenteil bestanden sie zunächst auf Annahme ihres Antrages, die Frist auf 8 Tage abzukürzen und einem Nachsatz, daß jegliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis 3 Monate nach der Fälligkeit verjährt sein sollten. — Es bleibt nun bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Arbeitgeber machten den Versuch, die in den Nachkriegsjahren eingeführten

Ferienbestimmungen gänzlich zu beseitigen.

Von unserer Seite lagen dazu Verbesserungsanträge vor. Nach einer bewegten Auseinandersetzung erreichten die Arbeitgeber insofern eine Verschlechterung, als kein Kollege für 1933 Anspruch auf Ferien hat. Ueber die Ferienregelung für 1934 soll das Haupttarifamt rechtzeitig entscheiden. Für das Jahr 1935 gelten wieder die jetzt im Tarif enthaltenen Ferienbestimmungen. Es ist zwar unrichtig, wenn die Arbeitgeber von einer unfragbaren finanziellen Belastung der Betriebe durch die Ferien der Gehilfen sprechen; denn es sind, besonders in den Krisenjahren, nur wenige Gehilfen in den Genuß der Ferien gekommen, aber eine Verschlechterung auf diesem Gebiete war leider trotz vieler vom Kollegen Batz und andern Vertretern unserer Organisation vorgetragener durchschlagender Argumente nicht völlig zu verhindern.

Zum § 9, die Lehrlingsfrage betreffend, lagen von uns Anträge von grundsätzlicher Bedeutung vor. Trotz einer ausführlichen Begründung durch Kollegen Batz lehnten die Arbeitgeber

jedes Entgegenkommen ab.

Sie verschanzten sich, wie schon bei früheren Verhandlungen über diese Frage, hinter formalen Bedenken, zum Beispiel der Unzuständigkeit der Tarifparteien zur Regelung dieser Frage. So mußten wir auch diesmal auf Aenderungen dieses Paragraphen, so notwendig diese unseres Erachtens sind, verzichten.

Für den § 13 A wurden einige Aenderungen, die als Verbesserungen anzusehen sind, beschlossen. Sie sollen vor allem einer intensiveren Durchführungsmöglichkeit der anhängig gemachten Klagen dienen.

Neben den hier erwähnten Aenderungen wurden noch eine Anzahl weiterer, aber weniger bedeutungsvollen Aenderungen des Tarifvertrages angenommen. Im übrigen wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Das Reichstarifamt des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das in folgender Zusammensetzung:

Herr Regierungsrat Dr. Dobberstein, als Vorsitzender,

als Arbeitgebervertreter

die Herren Kruse, Hansen, Dahlinger, Rank;

als Arbeitnehmervertreter

die Herren Batz, Auth, Dolp, Berghoff; seit dem 20. März 1933 in Berlin tagt, hat am 23. März 1933 folgenden Schiedsspruch gefällt:

Der Reichstarifvertrag des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks erhält mit Wirkung ab 1. Mai 1933 unter Ablehnung aller von den Parteien gestellten weitergehenden Abänderungsanträge, die als Anlage A beigefügte Fassung.

Diese Neuregelung des Reichstarifvertrages wird den Parteien zur Abstimmung über Annahme oder Ablehnung unterbreitet. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Reichstarifamt bis zu Donnerstag, dem 13. April 1933, mittags 12 Uhr, in Händen des Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig haben sich die Parteien gegenseitig über Annahme oder Ablehnung zu erklären.

Wird der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen, so wird er durch die Annahmeerklärung zum ordentlichen, rechtsgültigen Tarifvertrag.

Wird er nicht von beiden Parteien angenommen, so wird das Reichstarifamt am Dienstag, dem 25. April 1933, vormittags 10 Uhr, in Berlin zusammentreten und eine endgültige Entscheidung treffen.

Berlin, den 23. März 1933.

gez. Dr. Dobberstein

gez. Emil Kruse  
gez. Hansen  
gez. A. Dahlinger  
gez. G. Rank

gez. Hans Batz  
gez. Jos. Auth  
gez. Stephan Dolp  
gez. Hans Berghoff

Anschließend an die Tarifverhandlungen begannen die

Verhandlungen über die Löhne.

Auch hierbei zeigten sich noch mancherlei Differenzpunkte, denn entgegen den zunächst gemachten Zusagen der Arbeitgeber, daß kein allgemeiner Lohnabbau geplant sei, versuchten die Landesverbandsvorsitzenden eine solche zu erreichen. Es bedurfte des energischsten Auftretens von unserer Seite, um dies zu verhindern. So konnten wenigstens die Löhne in einer Anzahl Großstädte, darunter Berlin und Hamburg, gehalten werden. Ein Abbau erfolgte vor allem in den Klein-, teils auch Mittelstädten. Nachdem über die Höhe der Löhne in manchen Lohngebieten eine Verständigung erreicht worden war, erfolgte für die strittigen Orte beziehungsweise Lohngebiete folgender Schiedsspruch:

Das Reichstarifamt des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Dobberstein

und den Herren Kruse, Hansen, Dahlinger, Rank,

als Arbeitgebervertreter,

Batz, Auth, Dolp, Berghoff,

als Arbeitnehmervertreter,

in der Zeit vom 23. bis 25. März in Berlin tagte, hat am 25. März folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die bis zum 31. März 1933 in Geltung gewesenen tariflichen Stundenlöhne

werden mit Wirkung vom 1. April 1933 abgeändert. Die hiernach geltenden Löhne ergeben sich aus der Anlage B. H. Die neue Lohnregelung gilt bis zum 31. März 1934. Sie kann mit sechs-wöchentlicher Frist von den Tarifparteien zu diesem Termin gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so gilt sie stillschweigend mit derselben Kündigungsfrist auf jeden Monats-schluß weiter. Diese Entscheidung ist endgültig, sofern nicht von der einen oder andern Partei eine Ablehnung er-

folgt. Erklärungen über Annahme oder Ablehnung haben bis Mittwoch, dem 12. April, mittags 12 Uhr, zu Händen des Vorsitzenden schriftlich zu erfolgen. Ueber die durch Ab-lehnung strittig gewordene Lohnregelung wird das Reichsarbeitsamt am 25. April 1933 einen Endentscheid fällen. Die durch Endentscheid festgelegten Löhne werden gleichfalls vom 1. April 1933 ab rückwirkend in Kraft gesetzt.

erholen sich von den starken Erschütterungen der letzten Jahre nur allmählich; indes ist es schon als Fortschritt zu buchen, wenn hier keine weiteren Rückschläge mehr eintreten. Das mag vielleicht zusammen mit stabileren Preisen die Verbrauchsgüterindustrien und den Einzelhandel zu Lagerauffüllungen veranlassen. Die amerikanische Kreditkrise dürfte die deutsche Volkswirtschaft unmittelbar nur wenig be-rühren; Stillhalteabkommen und De-visenbewirtschaftung bilden einen nicht zu unterschätzenden Schutzwall. Ander-seits sind von der Weltwirtschaft her Anregungen für die deutsche Kon-junktur vorerst nicht zu erwarten. Auch vieles andere spricht dafür, daß noch mit einer längeren Dauer der Depression gerechnet werden müßte, wenn man den Dingen ihren Lauf ließe. Doch be-steht jetzt die Zuversicht, daß der Heilungsprozeß durch wirtschaftspoliti-sche Maßnahmen wirksam gefördert wird."

der Agitation hängt sehr viel davon ab, daß man den zu gewinnenden Un-organisierten richtig zu nähern weiß. Wenn ich einen von Natur aus miß-trauischen Menschen nicht bei der ersten Aufforderung, sich zu organi-sieren, überzeugen kann, so ist dies für mich noch lange kein Grund, zu sagen: „Der will eben nicht. Bei dem hat es keinen Zweck, zu werben.“ Da mir das Mißtrauen, das dieser betreffende Kol-lege allem Neuen entgegenbringt, doch bekannt ist, kann ich nie und nimmer verlangen, daß er gleich das erstmalig begeistert die Beitrittserklärung zum Verband unterschreibt. Ich muß in diesem Fall wissen, daß hier nur Ge-duld und wieder Geduld zum Ziele führen kann. Und weil wir Gewerk-schafter unsere Kollegen kennen, weiß wir wissen, wie der eine oder andere zu behandeln ist, deshalb immer wieder diese kleine Notiz, diese Aufforderung zur Werbearbeit und zur Verbreitung unserer gelestenen Verbandszeitung. Es geschieht gewiß nur aus redaktionellen Gründen, wenn diese Aufforderung stets in solcher Bescheidenheit uns entgegentritt. Würde sie gedruckt wer-den, wie es Ihrer großen Wichtigkeit zukommt, so müßte die Schlagzeile jeder Nummer unseres Organs lauten: **Werbt für eure Gewerkschaft!**

## Die Konjunktur in Deutschland

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird in den nächsten Wochen weit mehr als bisher in das Blickfeld der Öffentlichkeit treten. Bei der so dringend notwendigen Verminderung der Arbeitslosigkeit wird es darauf ankommen, inwieweit die deut-sche Wirtschaft die Kräfte in sich trägt, die Krise zu überwinden. Nach der Darstellung des Konjunkturinstituts im neuesten „Vierteljahrsheft zur Konjunktur-forschung“ hatte die deutsche Wirt-schaft im Sommer des verflossenen Jahres den Konjunkturrückgang be-endet. Seitdem ist eine Atempause eingetreten. Produktion und Beschäfti-gung sanken nicht mehr weiter, die Geldsätze gingen weiter zurück, die Kurse auf dem Effektenmarkt begannen leicht zu steigen. Damit war die eigent-liche Krise überwunden und die Wirt-schaft in die sogenannte Depression eingetreten. In einer großen Reihe von Industriezweigen begannen im Herbst Produktion und Beschäftigung zu wachsen. Die Indexziffer der indu-striellen Produktion stieg dann auch von 53,1 im August auf 63,4 im Novem-ber. Dann trat eine zum Teil saison-bedingte Erschlaffung ein. Dies konnte besonders bei den Verbrauchsgüter-Industrien beobachtet werden. Der Rückschlag hat sich allein auf Pro-duktion und Beschäftigung beschränkt. Wenn die Konsumgüterindustrien erneut einen Rückschlag erlitten, dann war dies darauf zurückzuführen, daß die Heilkräfte zur Überwindung einer Krise, nämlich

die Massenkaufrkraft, sich nicht genügend stark erwiesen,

um die gesteigerte Produktion auf-zunehmen zu können. Der Verbrauch ist gegenwärtig so niedrig, daß eine Annäherung der Produktion an den Verbrauch in seinem augenblicklichen Umfang nur verhältnismäßig wenig An-regung geben kann. Das Arbeitsein-kommen hat sich gegen Ende des Jahres 1932 mit der leichten Zunahme von Beschäftigung und Arbeitszeit etwas erhöht, liegt aber gegenwärtig immer noch sehr tief. Soweit die Pro-duktionsmittelindustrien in Frage kom-

men, ist eine Verschlechterung kaum eingetreten. Eine fühlbare Belebung der Wirtschaft kann nur durch eine ver-stärkte Investitionstätigkeit erfolgen. Die Investitionskosten, d. h. Material-kosten und Löhne, sind gegenwärtig im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahren sehr niedrig. Die Voraussetzungen für eine Belebung der Investitions-industrien sind also außerordentlich günstig. Wörtlich heißt es in dem Vierteljahrsheft: „Um die Arbeitslosig-keit ganz zu beseitigen, um alle vor-handenen menschlichen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß ein-zuordnen, bedarf es

eines weit ausholenden, um-fassenden Reformwerkes,

wie es die jetzige politische Entwick-lung wohl eingeleitet hat.“ Im übrigen gibt das Konjunkturinstitut in Deutsch-land im März 1933 folgenden Ueber-blick:

„Die konjunkturelle Entspannung hat während der verflossenen Monate weitere Fortschritte gemacht. Jedoch setzen sich die Kräfte nur langsam durch, die den Anstoß zu einer neuen Aufwärtsbewegung geben. Der Kapital-markt hat das Stadium der Emissions-reife noch nicht erreicht. Der Geld-markt jedoch ist flüssig, und die Kurse am Effektenmarkt steigen, besonders, seitdem die politischen Verhältnisse geklärt sind und neue Hoffnungen auf-keimen. Trotz der Rückschläge im Winter sind Produktion und Beschäfti-gung der Industrie konjunkturell gegen-wärtig etwas höher als in ihrem Tief-punkt im vergangenen Sommer. Die sichtbare Belebung, die sich auf Teil-gebieten im Herbst 1932 angebahnt hatte, ist, wie zu erwarten, in eine Horizontalbewegung übergegangen. In den nächsten Monaten dürfte aber schon die

saisonübliche Zunahme von Produk-tion und Absatz die Lage in vielen Wirtschaftszweigen erleichtern.

Die Arbeitslosigkeit ist bereits in der zweiten Februarhälfte, also früher als in den letzten Jahren, wieder etwas gesunken. Einkommen und Verbrauch

### Klein - aber wichtig!

In unserer Verbandszeitung finden wir immer wieder eine kleine Notiz, die uns auffordert, für unsern Verband zu werben und die Zeitung an Un-organisierte, an Indifferente und Inter-esselose Kollegen weiterzugeben. Nun gibt es viele Mitglieder unseres Ver-bandes, die dieser Aufforderung durch-aus nachkommen und keine Gelegen-heit versäumen, die Front unseres Verbandes zu stärken. Es gibt aber leider auch manche, die es nicht tun. Wohl lesen auch sie diese paar Zeilen, die immer wiederkehren, aber sie küm-mern sich nicht darum, sie beherzigen sie nicht. Sie glauben, die Werbetätig-keit wäre Sache der Verbandsleitung, mit solchen Angelegenheiten dürfe man die Mitglieder nicht belästigen. Wie irrig diese Anschauung indessen ist, geht schon daraus hervor, daß die Ver-bandsleitung ja gar nicht in der Lage ist, an alle diejenigen werbend heran-zutreten, die nicht organisiert sind. Diese Möglichkeit haben doch nur wir Gewerkschafter selbst, die wir in den Betrieben oder auf den Stempelstellen sind. Wir allein kennen doch die-jenigen, die abseits unserer Organi-sation stehen und die wir im Interesse der Arbeiterbewegung zu gewinnen versuchen müssen. Nur wir allein können doch immer wieder die Launen und Interesselosen aus ihrer Gleich-gültigkeit aufrütteln und sie aufklären. Und wir allein haben doch schließlich die Möglichkeit, individuell für unsern Verband zu agitieren, das heißt die Abseitsstehenden, die wir gewinnen wollen, nach der Art ihres Charakters und ihrer Persönlichkeit zu bearbeiten.

Wer bereits als Werber für den Ver-band aufgetreten ist, wird mir unbedingt beistimmen, wenn ich sage: der Erfolg

## Der erste kursächsi-sche Hoflackierer

Historische Studie von Aine Kapp, Leipzig.

Nachdruck nicht gestattet!

Der Leipziger Maurergeselle Johann Friedrich Schmidt hatte am 18. Mai des Jahres 1748 auf dem freien Platze vor dem Peterstore der Meßstadt einen Wagen angestrichen und war gerade dabei, selbigen zu vergolden, als der Obermeister der Malerinnung an ihn herantrat und ihm diese Arbeit unter-sagte. Er sei kein Meister und dürfe deshalb auch keine selbständigen Arbeiten erledigen. Unser Geselle blieb ihm die Antwort nicht schuldig und verwies ihn an den Rat der Stadt.

Sieben Tage später muß sich der Geselle vor dem Rate verantworten. Er sagt aus, daß er den Meistern kei-neswegs ins Handwerk pfusche. Er vergolde die Wagen nicht, sondern „laquiere dieselben, welches man Lac-Politur heiße. Die Mahler könnten dieses nicht einmahl machen, und gehörte diese Ar-beit zu keiner Zunft; übrigens hätte er mit dem anstreichen und oelfärben nichts zu thun, auch streiche er das Gestelle nicht ein-mal an ...“

Ohne sich weiter mit der Sache zu befassen, verbot ihm der Rat: „der-gleichen Arbeiten“. Fünf Tage später

1 Leipziger Ratsarchiv M. 726.

## Ein Erlebnis in Indochina

In einer schwülen Nacht war ich mit einem Linh-ho an der Blockhausecke als Doppelposten aufgestellt. Die an-dem Legionäre, welche diese Seite abwechselnd mit mir zu bewachen hatten, machten sich auf der Terrasse am Blockhaus ein kleines Lager, wo sie schlafen konnten. Längst waren auf den gegenüberliegenden Posten, Ti-kao, die Lichter gelöscht. Ein Kanonen-schuß und einige gräuliche Fanfaren-töne gaben das Signal zur allgemeinen Ruhe. Um 12 Uhr hatte ich die Wache übernommen und ging nur hin und wieder ein wenig auf und ab, um nach dem neben mir postierten Linh-ho zu sehen. Etwa 2 km vor uns lag ein kleines Dorf, dessen Bewohner fleißig Viehzucht trieben und nach unserer Seite her einen Viehkraal liegen hatten, in welchen ihre Tiere nachts ein-gesperrt wurden.

Auf einmal hörte ich in dieser Ge-gend verworrene Stimmen und Lärm. „Link tai, Pirat“, flüsterte mir der Linh-ho ängstlich zu. Kaum hatte er diese Worte gesagt, da hörten wir schon

einen Flintenschuß. Mit dem Rufe: „anse armes!“ (zu den Waffen) weckte ich sofort meine Kollegen; die Mann-schaft wurde geweckt, und schnell for-mierte der Kapitän 2 Abteilungen von je 20 Mann, um von verschiedenen Seiten an das Dorf heranzukommen. Wir blieben auf unserm Posten, wurden aber durch eine Reserve verstärkt. Wieder erneutes Schießen und Lärm; einige Hütten brannten lichterloh und beleuchteten den Kampfplatz. Einige der Räuber — auch Piraten genannt — wollten Vieh aus dem Kraal stehlen und wurden von den Einwohnern über-rascht. Um die Aufmerksamkeit der-selben von ihrem Vorhaben abzulenken, hatten sie eine Hütte in Brand gesteckt.

Aber während dieser Zeit hatten unsere 40 Mann, geführt von den Linh-hos, die selbst im Dorfe beheimatet waren, den Kampfplatz umzingelt, einige Piraten erschossen und acht gefangengenommen. Stark gefesselt wur-den sie auf den Posten geführt, wo sie bis Tagesanbruch an Pflocke gebunden wurden, was die Linh-hos mit Eifer be-sorgten.

Am nächsten Tage trat das Gericht, bestehend aus dem Hu-Yen (Bezirks-

chef), den Lytyons (Dorfältesten) der Umgebung und unserm Hauptmann als Vertreter der französischen Regierung, zusammen. Nach kurzer Verhandlung wurden alle acht zum Tode durch Ent-hauptung verurteilt. Die Exekution sollte abends auf dem Marktplatz des Dorfes stattfinden. Ein Pikett von zwölf Mann mit aufgepflanztem Bajonett führte die Gefangenen in das Dorf hinunter. Jeder derselben war außerdem von einem Linh-ho begleitet, welcher ein langes, schmales Brettchen trug, auf dem in anamitischer Schrift Verbrechen und Todesurteil der Delinquenten stand. Eine Menge Eingeborener sowie die Würdenträger hatten sich schon ver-sammelt, um der Ausführung des Urteils beizuwohnen.

In der Mitte des Dorfplatzes war ein Pflock eingerammt, an welchem nun der erste Delinquent niederknien mußte. Zuerst wurden ihm vom schmalen Brett-chen Verbrechen und Strafe vorgelesen, dann trat der Scharfrichter vor, ein würdiger Anamit, der Steuereinnahmer und Gerichtsvollzieher in einer Person war. Seinen Kuz-Kuz, ein Schwert von etwa 70 cm Länge, hatte er wie ein Ge-wehr geschultert; ein Linh-ho nahm

nun den Zopf des Delinquenten, zog an, und der Scharfrichter haut darauf, wie ein Metzger, der seiner Kundschaft ein Stück Fleisch weghackt. Unwill-kürlich mußte man sich bei diesem ersten Hiebe umdrehen. Trotzdem sah ich noch, wie er den abgehauenen Kopf durch einen Messerschnitt völlig vom Rumpfe trennte und der Linh-ho denselben beiseite warf. Die andern „Kollegen“ des Verurteilten sahen den Vorgang mit an und zischelten sich einige Bemerkungen darüber zu. Wahr-scheinlich ein Meinungs austausch über die Berufstüchtigkeit des Scharfrichters.

Der zweite Pirat kniete an demselben blutigen Platze nieder, und wieder das-selbe schaurige Schauspiel. So ging es fort, bis alle acht Räuber geköpft waren. Nach jeder Exekution steckte der Scharfrichter den Finger in das Blut und fuhr sich mit demselben zum Schutze gegen die bösen Geister über den Mund. Die Köpfe wurden zur all-gemeinen Verwarnung auf Bambusstan-gen gesteckt, die Leiber nach dem Fluß geschleppt und ins Wasser ge-worfen. Diese Strafe war zwar grau-sam, aber nach dem Rechtsempfinden der Eingeborenen gerecht.

schreibt unser Maurergeselle zu seiner Rechtfertigung an den Rat, daß „seine Arbeit ganz und gar nicht mit der Mahler-Arbeit überein komme.“

daß sie also keine Malerarbeit sei, auch in den Innungsartikeln der Maler nicht beschrieben wäre. Um die Räteherren von der Richtigkeit seiner Darlegungen zu überzeugen, legt er seinem Schreiben folgende Erläuterung bei:

„Ich habe diese Kunst vor etlichen zwanzig Jahren, als ich in Bayreuth bey einem großen italienischen Künstler, der bey dem Durchl. Marggrafen (von Brandenburg Culmbach) dergleichen Arbeiten und Kutzchen vor großes Geld verfertigte, ein noch mäßiger Pursche war, vor meine treuen Dienste von demselben erlernt, welcher die Gewogenheit gegen mich hatte, mir all seine Kunstgriffe deutlich zu zeigen, und mir darbey versicherte, wie ich im Alter mein Brod damit verdienen würde. Kein Leipziger Mahler weiß, wie ich meine Arbeit fertige, geschweige, daß er solche nachmachen könne.“

Der beschuldigte Geselle verlangt, daß seine Arbeit vom Rat besichtigt werde. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Malerinnung ihm diese Lackiererarbeiten nicht untersagen dürfe, weil sie solche nicht herstellen könnten. Er habe zu seiner Arbeit „nicht einen Tropfen Oehl gebraucht, und schon deshalb sey es keine Mahlerarbeit.“

Der Geselle erinnert weiter den Rat an die diesem geleisteten Dienste. Als nämlich „vor ohngefähr 12 Jahren die St. Nicolai-Kirche der Stadt sollte inwendig geweißet werden, und zwar dergestalt, dass ein Maurer in einem Kasten in der Luft stehend, an welchem zur Haltung auf beyden Seiten Schwenk-Leinen gemacht, und sich niemand finden wollte, ich solche gefährliche Arbeit als ein junger frischer Kerl zu thun übernommen habe...“

Bei dieser gefährlichen Arbeit riß eine der Schwenkleinen, als der Geselle im Kasten stand und arbeitete. Schmidt verunglückte schwer, und wochenlanges Stüchtum war die Folge. Da er infolge dieses Unfalls zur Maurerarbeit nicht mehr tauglich war, erinnerte er sich an die in seiner Jugend in Bayreuth auf seiner Wanderzeit erlernte Lackiererkunst.

Die kursächsische Regierung hatte in dieser Zeit ihre ersten Posten eingeführt. Die Postwagen und die Reisewagen der Leipziger Kaufleute konnten einen haltbaren Anstrich gegen das Unwetter recht gut vertragen. Und deshalb war seine Kunst des Lackierens vielen recht willkommen. Die Malerinnung verlangte Bestrafung des Gesellen wegen Puscherei. Der Rat beauftragte seinen Obervogt Johann Gottfried Schmiedlein mit Prüfung der Angelegenheit. Dieser verfaßte über Schmidts Arbeit folgenden Bericht:

„Befundenmaßen ist das an dem Kutschkasten befindliche Schnitz- und Leistenwerk mit Tombac, welcher als Blättgens Gold geschlagen, überleget und dieses mit Lac überzogen oder gleichsam polirt, auch das übrige Holtzwerk des Kutschkastens, wo kein Leder vorhanden, laquirt und zwar ganz schwarz; solchergestalt glänzet alles, als wenn es aufs Sauberste polirt wäre.“

Ferner hat auch Schmidt das Gestelle des Wagens laquirt, oder wie es Schmidt nennet, lac-pollret.

Soviel ich meines Orts an dergleichen Arbeit observiret, thut sie in so weit ihren Effect, daß sie bald kann gereinigt werden, ohne daß sie ihren Glanz verlieret.

Dergleichen Arbeit giebt Schmidt als ein besonder arcanum aus, so er allein besitze!

M. E. aber sollten die Mahler von wegen ihrer Kunst, da sie vielerley Lac und Firnis zu praepariren wissen, auch zu solcher Arbeit der-

gleichen praepariren können, welches sich durch eine Probe veroffenbaren muß.“

Der Leipziger Rat wies den Gesellen an, sich bis zum Austrag der Sache jeder Malerarbeit zu enthalten. Dieser aber schreibt abermals an den Rat, daß kein Maler „dergleichen Arbeiten zu machen imstande sei“,

„denn diese seine Lack-Arbeit könne in kochendes Wasser gesteckt werden, auch müsse sie solches aushalten, ohne sich etwa zu verändern oder den Glanz zu verlieren, allein die Vergoldung, so die Mahler machten, müsse solche Probe wohl bleiben lassen.“

Trotz dieser Erklärung wird der Geselle abermals abgewiesen, auch ihm bei Strafe verboten, seine bisherige Arbeit fortzusetzen.

Die sächsische Regierung aber interessierte sich um so mehr für das Lackverfahren, brauchte sie doch für ihre gewöhnlichen und Schnellpostkutschen einen dauerhaften Anstrich, der jeder Witterung begebenete. Sie ernannte den Maurergesellen Johann Friedrich Schmidt bereits am 1. November 1749 „zum Vergolder und Staffierer bey Dero Königl. Poststall.“

Der Geselle trat also in die Dienste der Regierung. Er blieb zwar in Leipzig wohnen, mußte aber „auf jedesmalige Ordre nach Dresden fahren oder wohin er sonst beordert würde.“

Da die Malerinnung trotzdem mehrfach versuchte, Schmidt an der Ausübung seines Handwerks zu behindern, ernannte ihn die sächsische Regierung am 27. Mai 1763 zu ihrem Hofvergoldler und Hoflackierer. In dem Dekret der Regierung wird hervorgehoben, daß

„Johann Friedrich Schmidt wegen seiner Kunsterfahrung und Geschicklichkeit als Königl. Hof-Vergolder und Hof-Lackierer von jedermännlich anzusehen und zu achten, auch in der Messe an seiner Kunstfertigkeit nicht zu behindern sei.“

beobachtet.

## Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

In der Öffentlichkeit wird die Aufgabe und Stellung der Gewerkschaften in den durch die Reichstagswahl geschaffenen Veränderungen des Staatsgefüges vielfach erörtert. Willenskundgebungen der Gewerkschaften über Art und Richtung ihrer ferneren Tätigkeit finden weithin größte Beachtung. Die verbindlichen Äußerungen einzelner Spitzenvertretungen und großer Organisationen bildeten die Grundlage zahlreicher Erörterungen in der Presse. Zu diesen Diskussionen nimmt nun der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung mit einer von seinem Bundesvorstand beschlossenen Erklärung. Die Erklärung lautet:

Die Gewerkschaften sind der Ausdruck einer unabwiesbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerlösblicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften ins Leben getreten und im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verachsen. Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.

Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschaftsfrieden gedient.

Durch die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens haben die Gewerkschaften gezeigt, daß sie das Recht des Staates anerkennen, in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht.

Die Gewerkschaften haben der freiwilligen Vereinbarung mit den Unternehmern stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben und halten auch weiterhin an dieser Auffassung fest. Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern.

Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzgebung zuzuleiten, sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein.

Die Gewerkschaften beanspruchen für sich kein Monopol. Ueber der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen. Eine wahre Gewerkschaft kann sich aber nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.

Berlin, 21. März 1935.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die vorstehende Erklärung wurde Reichskanzler Adolf Hitler durch den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, am 21. März zugeleitet.

gleichen praepariren können, welches sich durch eine Probe veroffenbaren muß.“

Der Leipziger Rat wies den Gesellen an, sich bis zum Austrag der Sache jeder Malerarbeit zu enthalten. Dieser aber schreibt abermals an den Rat, daß kein Maler „dergleichen Arbeiten zu machen imstande sei“,

„denn diese seine Lack-Arbeit könne in kochendes Wasser gesteckt werden, auch müsse sie solches aushalten, ohne sich etwa zu verändern oder den Glanz zu verlieren, allein die Vergoldung, so die Mahler machten, müsse solche Probe wohl bleiben lassen.“

Trotz dieser Erklärung wird der Geselle abermals abgewiesen, auch ihm bei Strafe verboten, seine bisherige Arbeit fortzusetzen.

Die sächsische Regierung aber interessierte sich um so mehr für das Lackverfahren, brauchte sie doch für ihre gewöhnlichen und Schnellpostkutschen einen dauerhaften Anstrich, der jeder Witterung begebenete. Sie ernannte den Maurergesellen Johann Friedrich Schmidt bereits am 1. November 1749 „zum Vergolder und Staffierer bey Dero Königl. Poststall.“

Der Geselle trat also in die Dienste der Regierung. Er blieb zwar in Leipzig wohnen, mußte aber „auf jedesmalige Ordre nach Dresden fahren oder wohin er sonst beordert würde.“

Da die Malerinnung trotzdem mehrfach versuchte, Schmidt an der Ausübung seines Handwerks zu behindern, ernannte ihn die sächsische Regierung am 27. Mai 1763 zu ihrem Hofvergoldler und Hoflackierer. In dem Dekret der Regierung wird hervorgehoben, daß

„Johann Friedrich Schmidt wegen seiner Kunsterfahrung und Geschicklichkeit als Königl. Hof-Vergolder und Hof-Lackierer von jedermännlich anzusehen und zu achten, auch in der Messe an seiner Kunstfertigkeit nicht zu behindern sei.“

beobachtet.

Nunmehr unterstand der ehemalige Maurergeselle nicht mehr dem Innungszwange, sondern er galt als freier Künstler und war für seine Arbeit nur dem Hofe verantwortlich. Jahrzehnte lang war er in Leipzig der einzige seiner Kunst. Das Adreßbuch der Stadt führt ihn noch 1780 als „Churfstl. Sächs. Hoflackierer“ auf. Zwei Jahre später wurde er als solcher zu Grabe getragen. Die Stadt erhielt erst im Jahre 1801 wieder einen Lackierer. Dreißig Jahre später aber, also vor hundert Jahren, zählte die Messestadt bereits einige zwanzig Lackierer und Vergolder, die sich während der Messen auch fleißig als Firmenschreiber betätigten, ein Gewerbe, das vor hundert Jahren sich in Anlehnung an die Messen kräftig entwickelte.

## SOZIALPOLITIK

### Steigt das Arbeitseinkommen?

Das deutsche Institut für Konjunkturforschung glaubt, daß das deutsche Arbeitseinkommen den Rückgang beendet hat und es tendenziell zum erstenmal seit 1929 im geringen Maße zu steigen beginnt. Im Jahre 1932 betrug das Arbeitseinkommen 25,7 Milliarden Mark. Gegenüber dem Höhepunkt im Jahre 1929 mit 44,5 Milliarden ist ein Rückgang von rund 42 v. H. zu verzeichnen. Dieser Rückgang wurde bestimmt durch steigende Arbeitslosigkeit, Verkürzung der Arbeitszeit und Senkung der Löhne und Gehälter. Das Arbeitseinkommen im Jahre 1932 war geringer als im Krisenjahr 1926, wo es 33 Milliarden betrug. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen des beschäftigten Industriearbeiters je Woche ist von 37 M im vierten Vierteljahr 1929 auf 26 M im vierten Vierteljahr 1932, also um rund organisch fortentwickelt. Diese Tatsache wird mißachtet, wenn der in der Öffentlichkeit viel erörterte Plan des Generals Kundt eine beschleunigte

Ansiedlung von 250 000 Deutschen im Amazonas-Gebiet mit einem Aufwand von 2½ bis 3 Milliarden Mark vorseht. Auch der bisher weniger genannte „Technische Großsiedlungsplan“ des Herrn F. W. Gruppe in Berlin, der sogenannte „Gruppe-Plan“, sieht mit einem Kapitalbedarf von zunächst 35 bis 40 Millionen Mark weit über das Ziel hinaus. Dieses großkapitalistisch aufgezogene Unternehmen soll mit Spargeldern finanziert werden, die der eigens hierfür gegründeten „Spargemeinschaft Uebersee“ zufließen. In einer Zeit großer Kapitalknappheit wird den Sparern zugemutet, 35 bis 40 Millionen Mark für ein unsicheres Unternehmen aufzubringen! Das sparende Publikum weiß ja selbst am besten, wie sehr es heute geboten ist, mit den meist sauer erworbenen Spargroschen haushälterisch und wirtschaftlich vernünftig umzugehen. Wer trotzdem seine Mittel zur Finanzierung solcher Pläne hergibt, handelt leichtsinnig, da er mit großer Wahrscheinlichkeit den Verlust des Geldes zu gewärtigen hat.“

## SOZIALVERSICHERUNG

### Neue Verordnung über die Krankenversicherung

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die vom Reichskabinett beschlossene Erste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung. Die Verordnung befaßt sich mit der Aufsicht über die Krankenkassen, ihre Verbände und Vereinigungen, und führt eine Stellen Sperre bei Krankenkassen ein.

Die Oberversicherungsämter werden ermächtigt, den Versicherungsämtern Weisungen für die Aufsichtsführung zu erteilen. Der Reichsarbeitsminister kann selbst in die Aufsicht eingreifen, indem er im Einzelfalle Fachbeamte als Kommissare bestellt und sie nötigenfalls ermächtigt, die Aufgaben der Organe zu übernehmen. Die von den großen Kassenvereinigungen eingerichteten Prüfungsstellen werden der Aufsicht der Oberversicherungsämter unterstellt. Die Verordnung ermächtigt ferner den Reichsarbeitsminister, die Aufsicht über die Spitzenverbände und

**Werft die gelesenen Maler nicht fort, gebt sie den Unorganisierten!**

ihre Eigenbetriebe selbst zu übernehmen. Mit einer entsprechenden Anordnung ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Bis auf weiteres dürfen die leitenden und sonstigen gehobenen Stellen bei den Krankenkassen und ihren Verbänden nicht neu besetzt oder ihre Inhaber hinsichtlich der Besoldung oder der Dauer der Anstellung günstiger gestellt werden.

Eine ähnliche Regelung ist für die Stellenbesetzung in der Reichsknappschafft getroffen.

## WIRTSCHAFTLICHES

### Der Rücktritt Prof. Wagemanns

Der Leiter des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung Professor Wagemann und sein Stellvertreter Dr. Wohlmannstätter sind plötzlich beurlaubt worden. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß in wirtschaftspolitischen Fragen zwischen dem Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg und Wagemann keine Uebereinstimmung mehr bestehen habe. Wagemann soll sich der Zusammenlegung des Statistischen Reichsamts und des Preussischen Statistischen Landesamts widersetzt haben, was allerdings von ihm bestritten wird. Ferner wird Wagemann zum Vorwurf gemacht, daß sich in den von ihm geleiteten Aemtern kommunistische und sozialdemokratische Betriebszellen gebildet hätten. Wie dem aber auch sei. Ein äußerst befähigter Mann auf dem Gebiete der Konjunkturforschung ist beseitigt worden. Vielleicht kann man die Beurlaubung darauf zurückführen, daß die planwirtschaftlichen Gedankengänge Wagemanns mit den Gedanken des Reichswirtschaftsministers nicht übereinstimmen. Wagemann war keineswegs ein Mann der Linken, sondern er stand nicht zuletzt durch seine Anschauungen über die Autarkie und die Ausweitung der Kreditwirtschaft der Rechten sehr nahe.

### Luther ging, Schacht kam

Im Präsidium der Deutschen Reichsbank ist ein Wechsel erfolgt. Es war für weite Kreise eine Ueberraschung, daß der bisherige Präsident Dr. Luther seinen Posten so schnell verließ. Luther hat sich zweifellos um die Stabilisierung der Währung und die Konsolidierung der deutschen Wirtschaft Verdienste erworben. Von nationalsozialistischer Seite wurde er allerdings als der „typische Vertreter des abgewirtschafteten November-Systems“ hingestellt. Luther war nichts weniger als ein Novembermann. Er stand den rechtsgerichteten Industriekreisen sehr nahe. Zu seinem Sturz haben nicht wenig die Währungsphantasten und Inflationsromantiker durch ihre ständigen Angriffe beigetragen. Luther genoß internationales Vertrauen. Dr. Schacht ist an die Stelle zurückgekehrt, die er vor etwa drei Jahren verlassen hatte. In seiner Rundfunkrede hat er angekündigt, daß die Wertbeständigkeit der Reichsmark erhalten bleiben soll. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Dr. Schacht, der der gegenwärtigen Regierung sehr nahe steht, die Reichsbankpolitik in neue Bahnen bringt.

### Neue Münzen

Durch eine neue Notverordnung wird bestimmt, daß das Markstück aus Nickel geprägt werden soll. Die neuen Fünfmarkstücke sind kleiner und haben 900 Teile Feinsilber gegen 500 Teile bisher. Die Zweimarkstücke sollen in einer andern Form mit einer höheren Legierung neu geprägt werden. Die Dreimarkstücke werden außer Kurs gesetzt.

## BUNTE NACHRICHTEN

### Reichswerbetag für Jugendherbergen

Das Jugendherbergswerk soll durch einen für den 29. und 30. April angesetzten Werbetag gefördert werden.

Die von den Ländern genehmigten Sammlungen werden durch Werbeveranstaltungen vorbereitet. Der Ertrag dient hauptsächlich der Erhaltung und Ausbesserung der bestehenden Jugendherbergen. Träger der Veranstaltung ist der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Sie wird mit Hilfe seiner Gaue und der Organisationen der wandernden Jugend durchgeführt.

### Paul Simmel tot.

Am Donnerstag, 23. März, wurde der bekannte Karikaturist und Kunstmaler in seiner Wohnung in Charlottenburg tot aufgefunden. Man vermutet, daß er in einem Zustande seelischer Depression durch ein Uebermaß von Schlafmitteln Selbstmord begangen hat.

### Keine Beziehungen zu nichtkommunistischen Kreisen.

Der mit der Aufklärung des Reichstagsbrandes befaßte Untersuchungsrichter des Reichsgerichts hat mit Rücksicht auf die in der Öffentlichkeit verbreiteten falschen Nachrichten dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda folgende Mitteilung zur Veröffentlichung übergeben:

„Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß der als Brandstifter des Reichstagsgebäudes verhaftete holländische Kommunist van der Lubbe in der Zeit unmittelbar vor dem Brande nicht nur mit deutschen Kommunisten in Verbindung gestanden hat, sondern auch mit ausländischen Kommunisten, darunter solchen, die wegen des Attentates in der Kathedrale von Sofia im Jahre 1925 zum Tode beziehungsweise schwerer Zuchthausstrafe verurteilt worden sind. Die in Frage stehenden Personen befinden sich in Haft. Dafür, daß nichtkommunistische Kreise mit dem Reichstagsbrand in Beziehung stehen, haben die Ermittlungen nicht den geringsten Anhalt gegeben.“

gez.: Vogt, Reichsgerichtsrat.“

## POLITIK DER WOCHE

### Das Ermächtigungsgesetz und seine Bedeutung

Die kurze Tagung des Reichstages galt vor allem dem Ermächtigungsgesetz, mit Hilfe dessen die gegenwärtige Regierung vier Jahre hindurch ohne Einspruch des Reichsparlaments und des Reichsrates zu regieren in der Lage ist. Der Gesetzentwurf, der dem Reichstag vorlag, gliedert sich in fünf Artikeln. Wir bringen sie nachstehend zum Abdruck:

1. Reichsgesetze können, außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Das gilt auch für die in Artikel 85 Absatz 2 und Artikel 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft. Es tritt

ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Dieses Ermächtigungsgesetz gibt der Reichsregierung Rechte und Vollmachten, die bisher noch keine Regierung besessen hat. Im Zeitraum von vier Jahren kann die Regierung die Gesetzgebung ohne Inanspruchnahme der gesetzgebenden Faktoren, des Reichstages und des Reichsrates, ausüben. Sie kann aber auch den ordentlichen Weg der Gesetzgebung beschreiten. Die Reichsregierung erhält Vollmacht für vier Jahre, auf dem Gebiete der Finanzen ohne Reichstag die nötigen Anordnungen zu treffen. Durch Artikel 3 werden die Artikel 68 bis 77 der Verfassung außer Kraft gesetzt. Diese betreffen die Vorschriften, daß der Reichstag das Recht hat, Gesetzesvorlagen einzubringen oder diese die Zustimmung der Mehrheit des Reichsrates beziehungsweise des Reichstages bedürfen. Die übrigen Artikel enthalten das Einspruchsrecht des Reichstages beziehungsweise des Reichsrates, das Recht des Reichspräsidenten, ein Gesetz zum Volksentscheid zu bringen usw. Es werden somit die Rechte des Reichstages, des Reichsrates und des Reichspräsidenten eingeschränkt. Die Einwirkungsrechte des Reichspräsidenten auf die Reichsgesetzgebung gehen durch das Ermächtigungsgesetz auf den Reichskanzler über. Der Reichskanzler hat hinfort das Recht, Gesetze auszufertigen und zu verkünden. Die Institutionen des Reichspräsidenten, des Reichstages und des Reichsrates kann die Reichsregierung allerdings nicht beseitigen. Wir betonen nochmals, daß das ganze Gesetz eine Kannvorschrift ist, die anzuwenden im Belieben der Reichsregierung steht.

### Papen für Erhaltung echter Volksrechte

Der Vizekanzler von Papen sprach kürzlich in Breslau. Aus seiner Rede sind folgende Stellen wert, festgehalten zu werden:

„Wir wollen die Volksgenossen von der Reinheit unseres Willens zu überzeugen versuchen. Rache ist ein Gefühl, daß weder eines vornehmen Menschen, noch eines wahren Staatsmannes würdig ist. Der wahre Führer bindet die Kräfte seines Volkes an den Staat. Er hält sie weder mit Gewalt nieder, noch duldet er ihre Zersplitterung. Mit ganz besonderem Ernst möchte ich an alle Mitkämpfer der nationalen Bewegung die Bitte richten, bei jedem notwendigen Kampftakt zu prüfen, ob nicht persönliche Gefühle, die jenseits der Politik liegen, die Klarheit des Blickes oder die Reinheit des Willens etwa trüben. Die Revolution ist uns Herzenssache, auf die kein Schatten irgendeiner Würdelosigkeit fallen darf!... Was im Lager derer, die sich heute von der deutschen Revolution und vom Staate ausgeschlossen fühlen, wertvoll ist, wollen wir in den deutschen Neubau hinüberretten. Niemand soll glauben, daß wir die echten Volksrechte antasten werden und daß wir zerschlagen werden, was die deutsche Arbeiterschaft in gesunder Selbstverwaltung aufgebaut hat. Der Staat soll über den lebendigen Kräften des Volkes als letzte Autorität thronen. Wir haben nicht deshalb den Kampf gegen den Bolschewismus aufgenommen, um ihn in einer andern Form selber durchzuführen. Die Achtung vor dem Nächsten darf in revolutionären Zeiten nicht leiden.“

Das klingt etwas anders, als die Worte, die man sonst zu hören gewohnt ist.

## FACHTECHNISCHES

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

### Erteilte Patente

Kl. 75c. 574 621. Verfahren zur Herstellung von gegen Triebölen und Treibmittel beständigen Anstrichen. Gustav Ruth AG. und Dr. Erich Asser, Wandsbek bei Hamburg.

Kl. 75c. 574 416. Apparat zur selbsttätigen Färbung von Abschnürkordeln. Georg Lück, Düsseldorf, Martinstraße 28.

### Angemeldete Patente

Kl. 75c. E. 41 529. Lackierverfahren für Drähte. Carl Christian Erdmann, Berlin-Köpenick.

Kl. 39h. F. 225. 30. Verfahren zur Herstellung von Anstrich- und Imprägnierungsmitteln. Hermann Plauson, Darmstadt.

## BÜCHER - SCHRIFTEN

Wie ich sie wieder sah. Der große Erfolg, den das Goldenbuch „Mein frohes Völkchen“ von Paul Georg Münch gefunden hatte, ermutigte den Autor, bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, ein zweites Werk herauszubringen: „Wie ich sie wieder sah.“ (Vorbildlich ausgestattet und in Leinen gebunden 2,70 M.)

Münch erzählt darin von Begegnungen mit seinen ehemaligen Schülern. Er läßt seine ehemaligen Schüler und jetzt erwachsenen und oft schon vom Leben gezeichneten Menschen aussprechen, was sie nach zwei bis drei Jahrzehnten über den Wert und Ertrag ihrer Schulzeit denken. Schon die Titel: „Franz zerreißt sein Zensurenbuch“, „Ich habe meine Tante geschlachtet“ und „So geht's nicht, Frau Feldweibel“ weisen darauf hin, daß Münch seine Lebenswelsheiten hübsch und amüsant auf seine kleinen Kabinettstücke verteilt. Das ist der Reiz der Bücher von Paul Georg Münch, daß er so feinsinnig und doch dabei so geradeheraus erzählen kann, daß er seine Leser unterhält und ihnen doch etwas Wertvolles mit auf den Weg gibt. So wird auch das neue Buch der Büchergilde Gutenberg neue Mitglieder zuführen.

Hirschfeld/Linsert, Empfängnisverhütung, Mittel und Methoden. Neuer Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin W 8, Wilhelmstr. 48. Preis 90 J.

Diese 68 Seiten starke, lebendig und anschaulich geschriebene Broschüre ist berufen, Männer und Frauen, nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten, über ein sie stark interessierendes Gebiet aufzuklären.

Schwache Nerven, ihre Behandlung und Heilung von Dr. med. Kaltenbach, Nervenarzt. Preis 1,80 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover.

In diesem bereits in 6. bis 10. Auflage vorliegenden Buch gibt ein Facharzt beherzigenswerte Ratschläge, die in einer langen Praxis erfolgreich erprobt sind. Der Text ist auch für Laien verständlich.

## BEKANNTMACHUNG



Unbekannter Mann, etwa 30 Jahre, Maler und Lackierer von Beruf, hat sich am 22. Mai 1930 in Kleinmiltitz in Sachsen vom Zuge überfahren lassen. Angegebener Name „Mutze“ ist falsch. Wer ist der Tote? Nachricht an Polizei-Präsidium Dresden, Vermissen-Zentrale.

Vom 26. März bis 1. April ist die 13. Beitragswoche.

Vom 2. April bis 8. April ist die 14. Beitragswoche.

## STERBETAFEL

Danzig. Am 15. März verstarb unser treuer Kollege Franz Taube im Alter von 56 Jahren an Blinddarmentzündung. Seit 1904 war er Verbandsmitglied. — Der invalide Kollege Johann Rosinski verstarb plötzlich am 16. März im Alter von 72 Jahren an Herzschlag. Er war seit 1918 Verbandsmitglied.

Lübeck. Unerwartet starb am 28. Februar unser langjähriges Mitglied, der Kollege Max Bobsin, im 55. Lebensjahre. — Am 2. März starb nach langer Krankheit der Kollege Otto Eggert (Lackierer) im 38. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg